

1.1 Allgemeines

Lorscheid ist eine Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Ruwer. Die Gemeinde hat ca. 560 Einwohner, die Gemeindefläche beträgt rd. 5,1 km², etwa 50 % davon sind bebaut. Lorscheid ist eine Gemeinde mit überwiegend Wohnbebauung und relativ wenig Gewerbebetrieben.

Topografisch gesehen liegt Lorscheid in einer Hanglage, die Hangneigung erfolgt von Norden und Osten zum Tal im Süden bzw. Südwesten. In diesem Tal fließt der Lorscheider Bach. Dieses Gewässer hat hinsichtlich des Hochwasser- und Überflutungsrisikos keine Auswirkungen auf die Ortsbebauung. Die Bachauflage liegt topografisch deutlich unterhalb der Ortslage.

1.2 Vorhandene Situation

Der Gemeinde Lorscheid fließt das Oberflächenwasser aus den Außengebieten nördlich und östlich der Bebauung zu.

Nördliches Außengebiet:

Das Außengebiet schließt oberhalb der Bebauung Feldstraße an. Besonders betroffen von den Auswirkungen der Starkregen in 2016 waren die Wohngebäude um die Haus-Nrn. 20 bis 32 in der Feldstraße.

Das zum Abfluss kommende Niederschlagswasser „suchte“ sich seine Wege durch die Ortslage, bis es unterhalb der Bebauung zum dann schadlosen Abfluss kam.

Die möglichen Fließwege sind in der Örtlichkeit zu erkennen. Aufgrund der topografischen Situation kann das Oberflächenwasser nur durch die Ortslage abfließen. Ein anderer Fließweg ist nicht vorhanden. Allerdings hat sich entlang des Wirtschaftsweges im Außengebiet eine Besonderheit entwickelt, die für einen Teilbereich der Bebauung an der Feldstraße Auswirkungen hat.

Im östlichen Abschnitt des Wirtschaftsweges hat sich im Laufe der Jahre am talseitigen Rand eine leichte Bodenerhöhung entwickelt (oberhalb der Feldstraße; Haus-Nrn. 1 bis 18).

Diese Bodenerhöhung hat die Funktion einer Wasserführung übernommen. Das in diesem Bereich anfallende Niederschlagswasser wird geführt bis zum Einmündungsbereich oberhalb der Bebauung Haus-Nr. 20.

Ohne diese Bodenerhöhung könnte das Wasser breitflächig über die Wiesen abfließen, es käme zu einer gleichmäßigen Verteilung.

Infolge der Bodenerhöhung entwickelt sich eine Abflusskonzentration in Richtung des o.a. Einmündungsbereiches. Dies wiederum führt zu erhöhtem Zufluss in Richtung der Bebauung Haus-Nr. 20 und Folgende.

Östliches Außengebiet:

Das Außengebiet östlich der Ortslage entwässert in Richtung der Bebauung Lorscheid.

Die Abflusskonzentration entwickelt sich im Bereich der Bebauung Wellscheider Straße, Neugasse, Borngasse. In diesem Bereich befindet sich die Tiefenlinie des Abflusses.

Auch hier bilden die Wohngebäude Fließhindernisse für das abfließende Oberflächenwasser, so dass es wie beim Regenereignis im Jahr 2016 zu Schäden an der Wohnbebauung kam.

Durch Einsatz der Anwohner im Zuge der Nachbarschaftshilfe konnten größere Schäden vermieden werden. Letztlich bleibt das Schadenspotenzial in diesem Bereich als Risiko bestehen.

Das im Zuge des o.g. Ereignisses oberflächlich abfließende Niederschlagswasser suchte sich die Abflusswege über Straßen und Wege und auch insbesondere über die Grundstücke der Wohnbebauung.

Dabei kam es infolge der Überflutungen zu Abschwemmungen von Boden, Unterspülungen von Pflasterflächen sowie Ablagerungen von Geröll und Boden in verschiedenen Bereichen.

In mehrere Keller und Garagen ist Wasser eingedrungen, was wiederum zu Schäden am Inventar und an den Gebäuden führte.

Zusammenfassend kam es zu Schäden sowohl an öffentlichen als auch an privaten Anlagen.

1.3 Grundlagen:

Als wesentliche Grundlage zur Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes ist die Sammlung von Daten zu nennen. In Lorscheid ergeben sich die Bearbeitungsschritte:

1. Auswertung der Karten des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz:

Karte 1: Bestand Gewässer und Auen

Karte 2: Maßnahmen an Gewässern und in der Aue

Karte 3: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung

Karte 4: Maßnahmen in der Fläche

Karte 5: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen

Insbesondere die Karte 5 hat zunächst aussagekräftige Informationen zu den potentiellen Gefährdungsbereichen geliefert.

2. Zurückliegende Starkregenereignisse mit Bildung von Sturzfluten:

Wesentliche Aspekte zur Bearbeitung liefern hier die Erfahrungswerte der Kommune (Ortsbürgermeisterin, Gemeinderatsmitglieder) und insbesondere der betroffenen Anlieger.

Kommune:

Im Rahmen mehrerer Besprechungen mit Vertretern der Gemeinde und insbesondere der ausführlichen Begehung der Örtlichkeit mit dem Bauausschuss am 14.10.2017 wurden wichtige Informationen zum Ablauf des Niederschlagsereignisses von 2016 gewonnen.

Von den kommunalen Vertretern wurden z. T. detaillierte Angaben zum Ablauf des Niederschlagsereignisses selbst sowie zu den Abflusswegen in den Außengebieten und innerhalb der Ortslage gemacht. Auch wurden erste Vorschläge zu Schutzmaßnahmen entwickelt, die in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.

Bürger, Anlieger:

In der Auftaktveranstaltung am 14.03.2018 mit ersten Informationen und Gedankenaustausch sowie insbesondere im darauffolgenden Workshop am 04.05.2018 wurden von den betroffenen Anliegern und den interessierten Bürgern ebenfalls wichtige Informationen zum zurückliegenden Niederschlagsereignis übermittelt. Diese bezogen sich in erster Linie auf die Sturzfluten und Fließwege innerhalb der Bebauung.

In der Auftaktveranstaltung wurde den Besuchern ein Fragebogen vorgelegt. Um möglichst umfassende Informationen zu erhalten, wurden den interessierten Bürgern die Fragebögen mit nach Hause gegeben. Auf Wunsch der Ortsgemeinde wurden zudem weitere Fragebögen in der Gemeinde verteilt, um auch Informationen von Bürgern zu erhalten, die nicht an der Auftaktveranstaltung teilnehmen konnten.

Die Fragebögen wurden zum großen Teil ausgefüllt und wieder zurückgegeben.

Die Informationen, die sich aus den Fragebögen ergaben, wurden in die Planunterlagen eingearbeitet, die im Workshop ausgelegt wurden.

Diese Angaben konnten bei den Ortsbegehungen in der Örtlichkeit übereinstimmend vorgefunden werden.

Auch die Vorschläge, die im Rahmen des Workshops zur Realisierung von Maßnahmen zur Minderung der Auswirkung eines Starkregenereignisses vorgetragen wurden, werden aufgegriffen und in die weitere Bearbeitung einbezogen.

Im Verlauf des Workshops wurden einige Erfahrungswerte dokumentiert sowie auch Anregungen zur künftigen Vermeidung von Starkregen-Folgeschäden aufgegriffen und festgehalten.

Insgesamt gesehen war und ist auch weiterhin die Resonanz sehr hoch.

Die Beteiligung der Anwohner von Lorscheid war in allen bisherigen Phasen:

- Auftaktveranstaltung
- Fragebogen-Aktion
- Workshop

sehr gut. Das Interesse sowohl an der Übermittlung von Informationen und Erfahrungswerten als auch am Stand der Untersuchungen war sehr hoch.

3. Topografische und bauliche Situation:

Eine weitere wichtige Komponente zur Beurteilung des Hochwasserrisikos und der Hochwasserschutzsituation ist die Betrachtung und Beurteilung der Topografie.

Die örtlichen Begehungen und Beobachtungen führten zu interessanten Erkenntnissen und bestätigen im Wesentlichen die Erfahrungen und Erkenntnisse der Gemeinde und der Anlieger.

Die Entwässerung der Gemeinde Lorscheid erfolgt im Mischverfahren. Da für derartige Starkregen wie z.B. in 2016 das Entwässerungssystem nicht bemessen ist – und auch technisch und wirtschaftlich nicht dimensioniert werden kann – wird es in den weiteren Betrachtungen nicht weiter berücksichtigt.

Der Abfluss, der sich aus dem Starkregen ergibt, erfolgt oberflächlich.

In den weiteren Untersuchungen wird aus diesem Grund der Schwerpunkt auf den topografischen Gegebenheiten liegen.

1.4 Vorgehen und Bearbeitung:

Eine grundlegende Aussage von Experten in diesem Bereich Hochwasserschutz hat grundsätzlich Gültigkeit:

„Hochwasser kann man nicht verhindern.“

Was man tun kann, ist:

- Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Abflusses, in diesem Fall der Sturzfluten
- Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Umlenkung des Abflusses – entweder weg von der Ortslage oder geleitet durch die bebauten Flächen hindurch.
- Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur
 - Vermeidung
 - Minderung
 - Reduzierungdes Schadenpotentials, z.B. durch Objektschutzmaßnahmen.

Im Zuge der Bearbeitung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes Lorscheid (ÖHWSK) werden Maßnahmen erarbeitet, die

- künftig die negativen Auswirkungen eines Starkregenereignisses vermeiden oder zumindest reduzieren sollen.

Dies betrifft zum einen Maßnahmen im öffentlichen Bereich als auch Objektschutzmaßnahmen an privaten Gebäuden.

Für den Fall, dass die vorgesehenen baulichen Maßnahmen nicht zur kompletten Vermeidung der Auswirkungen eines Starkregens ausreichen und es lediglich zu einer Reduzierung reicht, werden Maßnahmen erarbeitet, die zum möglichst weitgehend schadlosen Durchleiten des Hochwasserabflusses durch die Ortslage führen.

Hierzu gehören z.B. die Bereitstellung und den bei Bedarf erforderlichen Einsatz von mobilen Materialien wie Sandsäcke, Spundbohlen udgl.. Sinnvoll und wahrscheinlich am effektivsten gestaltet sich der Einsatz im Zuge der Nachbarschaftshilfe. Deshalb ist es wichtig die Materialien frei zugänglich zu halten. So ist gewährleistet, dass im Bedarfsfall die Schutzeinrichtungen zum Einsatz kommen, auch wenn die Bewohner von Gebäuden nicht zu Hause sind.

Bezüglich des Einsatzes der Feuerwehr und insbesondere der Beschaffung von Geräten, Materialien usw. wird zurzeit innerhalb der Verbandsgemeinde beraten. Ziel ist die Erstellung von Gesamtkonzepten für diesen Feuerwehreinsatzbereich, die für alle Ortslagen der VG Ruwer gelten.

Das Ergebnis der Beratungen und Entscheidungen sollte in der HWSK zum gegebenen Zeitpunkt eingearbeitet werden.

1.5 Maßnahmenbeschreibung:

OG = Ortsgemeinde Lorscheid

VGW = Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

GE = Grundstückseigentümer

Nr.	Maßnahme	Träger	Umsetzung
1	Realisierung von Rückhalteanlagen im Außenbereich zur Zwischenspeicherung des Oberflächenwassers. Abstimmung mit Grundstückseigentümern, bei Bedarf Grunderwerb	OG	2019
2	Anlegung von Wegeseitengräben entlang der Wirtschaftswege östlich der Ortslage einschließlich Grundstücksverhandlungen	OG	2019
3	Verhandlung / Abstimmung mit dem DLR zur weiteren Umsetzung des Flurbereinigungsverfahrens: Flächen zur Verfügung stellen zur Anordnung von Mulden, Gräben, Kleinrückhaltungen sowie Anpflanzungen von Gehölzen	OG	2018
4	Änderung der Querneigungen im Zuge der Umprofilierungen der Wirtschaftswege jeweils zur Bergseite hin mit dem Ziel, Kleinrückhalteräume zu schaffen und die Abflussgeschwindigkeit zu reduzieren	OG / GE	2019
5	Anlegung von Furten in Wirtschaftswegen – auch als Ergänzung zu bisher vorhandenen Durchlässen	OG / GE	2019
6	Verhandlungen mit Westnetz zur Neugestaltung des Wirtschaftsweges nördlich der Ortslage. In diesem Weg wird ein 110-KV-Kabel verlegt. Weg begleitend Anlegen einer Tiefenrigole auf der Ortsseite des Weges. Zusätzlich soll durch einen noch herzustellen den Gehölzstreifen zwischen Wirtschaftsweg und Ortslage das Oberflächenwasser im Abfluss gebremst werden.	OG	2018
7	Verhandlungen mit dem LBM zur Umsetzung / Realisierung der Entwässerungsmaßnahmen an der Landesstraße 149 (Querungsbauwerke, Notentlastungen, Rückhalteeinrichtungen)	OG / VGW	2018
8	Verhandlungen mit dem LBM zur getrennten Ableitung des Oberflächenwassers der L 149. Entwässerung künftig nicht mehr über das Kanalnetz Lorscheid. Ableitung künftig oberhalb der Gemeinde Richtung Lorscheider Bach. Dadurch ergibt sich eine deutliche Entlastung des Kanalnetzes als auch eine Vermeidung / Reduzierung des Sturzflut infolge Starkregens in diesem Bereich.	OG / VGW	2018/19

9	Umnutzung der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen. Ziel: Auf Anbau von Mais künftig verzichten. Anzustreben wäre Anpflanzung von dichtem Bodenbedeckenden Bewuchs (Getreide, Gras)	OG / GE	2019
10	Bepflanzung entlang der Wirtschaftswege zur Erwirkung einer Abflusshemmung (Bremsen des Wassers)	OG / GE	2019
11	Abflusswege, Notabflusswege innerhalb der privaten Wohnbebauung freihalten. Nicht als Lagerfläche nutzen und nicht mit Gehölz bepflanzen.	Grundstückseigentümer	2018/19
12	Abflusswege, Notabflusswege im öffentlichen Bereich (Fußwege, Wege, Straßen) freihalten	OG	2018
13	Einläufe, Einlaufroste, Straßeneinläufe regelmäßig reinigen insbesondere direkt nach stärkeren Regenereignissen	OG / VGV / LBM	fortlaufend
14	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung auf die potentielle Hochwasser- und Starkregensituation abstimmen. Beibehaltung des aktuellen Flächennutzungsplans und Konzeptionierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens oder als Alternative: Baulandentwicklung in Bereichen mit hohem Sturzflut-Risiko vermeiden	OG / VGV	fortlaufend
15	Objektschutzmaßnahmen: Maßnahmen an Wohngebäuden und im direkten Umfeld der Gebäude, z.B. Aufhöhen der Kellerlichtschächte, Anordnung von Spundbohlen in den Tür- bzw. Torbereichen, Geländeaufhöhungen, Installation von Leitwänden etc.	GE	fortlaufend
16	Vorhalten von Materialien (Sandsäcken, Spundbohlen) an zentraler jederzeit zugänglichen Stellen für z.B. eine Gebäudegruppe. Im Zuge von Nachbarschaftshilfe Einsatz bei Starkregenereignissen	OG / GE	fortlaufend
17	Anordnung einer Hochwasserrückhaltung oberhalb (nördlich) der Ortslage neben dem Wirtschaftsweg. Führung der Grundleerung und der Notentlastung von der Ortslage weg	OG	2019/20
18	Zuleitung von Oberflächenwasser zur Hochwasserrückhaltung über einen Muldengraben	OG	2019/20
19	Ausrüstung der Feuerwehr mit Kellerentwässerungspumpen. Die Entscheidung hierzu und zu weiteren Ausrüstungsteilen wird i.Z.d. Bearbeitung des Feuerwehrkonzeptes auf OG-Ebene getroffen	OG / VGV	2018/19
20	Einbau von Rückstauklappen in den Kanalhausanschlüssen	GE	fortlaufend